

# Drittmeldepflicht

---

1. Vermietende, Liegenschaftsverwaltungen und Logisgebende (Dritte) melden der Gemeinde gemäss §8 MERG den

Ein- und Auszug von Mietenden und Logisnehmenden (Nutzungsberechtigte).

Die Meldung umfasst folgende Angaben:

a. Name und Adresse der oder des Dritten,

b. Gebäudeadresse und amtliche Wohnungsnummer,

c. Beginn oder Ende des Nutzungsrechts,

d. Name, Vorname und Staatsangehörigkeit der Nutzungsberechtigten,

e. Geburtsdatum und Zuzugsort der Nutzungsberechtigten, sofern diese Angaben der oder dem Dritten bekannt sind.

2. Die Meldepflicht nach Abs. 1 besteht nur bezüglich Nutzungsberechtigten, die nach § 3 MERG persönlich meldepflichtig sind.

3. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, den Dritten Name, Vorname und Staatsangehörigkeit bekannt zu geben.

Auf folgender Seite können Sie die Meldung vornehmen:

<https://www.drittmeldung.ch/ui/#/home>

---

## Zuständiges Amt

[Abteilung Einwohnerdienste](#)

## Ihre Ansprechpartner

---

<b>Name</b>	<b>Funktionen</b>	<b>Kontakt</b>
<u>Zimmermann Noelia</u>	Leiterin Einwohnerdienste	Tel. work044 554 41 63 Fax work044 554 41 70 <u>E-Mail</u>

---

[zurück](#)